

Vorab-Beratung in den Ausschüssen

Gießener LINKE

Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776

✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 09. April 2024

Antrag: Änderung der „Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“ des Landkreises Gießen für Einzelmaßnahmen zur Vermeidung von CO2 im Bestand der Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnhäusern mit bis zu 3 Wohneinheiten“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktion Gießener Linke beantragt den folgenden Antrag nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität in der kommende Sitzung des Kreistages zu beschließen:

Im § 3, (11), wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Nach der Installation ~~durch einen Fachbetrieb, die mit Antragstellung nachzuweisen ist,~~ wird die Neuanschaffung ...“

Begründung

Die Erfahrungen mit der Förderung von Balkon-PV-Anlagen per Klimageld zeigen, dass nur ein sehr geringer Teil der Bürgerinnen und Bürger diese in Anspruch nimmt. Die in der Richtlinie vorgesehene Installation durch einen Fachbetrieb verteuert solche Projekte, da die Handwerkerkosten wesentlich höher sind als die in Aussicht gestellte Förderung. Dies war inzwischen auch Gegenstand von Bürgerbeschwerden in der Lokalpresse: <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/klimageld-des-landkreises-alten-busecker-beklagt-buerokratische-huerden-92870280.html>

Zugleich kann darauf verwiesen werden, dass die bisher erfolgte Installation von weit über 400.000 solcher Anlagen durch Bürgerinnen und Bürgern eine solche Handwerkerleistung in keiner Weise als notwendig erscheinen lassen. Dies sieht im Übrigen auch das zuständige Bundeswirtschaftsministerium so: "Für Anlagen bis 600 W gilt ein vereinfachtes Verfahren, nach dem die Anlagenbetreibenden die Anmeldung ohne die Unterschrift einer Elektrofachkraft beim Netzbetreiber einreichen und die Anlage ohne Fachkraft in Betrieb nehmen können. Die Anlage muss aber beim Netzbetreiber angemeldet werden, damit dieser bei Bedarf einen Zählerwechsel veranlassen kann." (Photovoltaik-Strategie, Handlungsfelder und

Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Photovoltaik, Stand 05.05.2023,
BMWK, S. 25) Es ist damit zu rechnen, dass dies demnächst auch Inhalt eines
Gesetzes sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Desiree Becker
stellv. Fraktionsvorsitzende